

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den nicht-fälligen**  
**Verwaltungsschulden 2015 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich)**

[L-2013-7900/6-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 57/2016](#)]

Das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) im ChG-Pflichtbereich Leistungsverträge mit den Leistungserbringern.

In diesen wurde für die Leistungen der Monate November und Dezember ein Zahlungsziel vereinbart, welches über das laufende Finanzjahr hinausgeht. Damit entstehen am Jahresende 2015 nicht-fällige Verwaltungsschulden in Höhe von **43.575.149,-- Euro**

Diese sind von der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Diese Vorgangsweise wurde im Rahmen einer Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofs für den ChG-Bereich (Beilagen-Nr. 1531/2015) angeregt und wird beginnend mit dem Jahr 2015 umgesetzt.

Der Amtsvortrag ist auch dem Oö. Landtag gemäß Art. 55 Oö. L-VG zur Kenntnis zu bringen, da es sich um Mehrjahresverpflichtungen handelt.

Des Weiteren werden diese nicht-fälligen Verwaltungsschulden aus dem ChG-Bereich auch in den Rechnungsabschluss des Landes OÖ als Mehrjahresverpflichtung aufgenommen.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende nicht-fällige finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß von 43.575.149,-- Euro aus der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 11. Februar 2016

**KommR Frauscher**  
Obmann

**Binder**  
Berichterstatter